KANTON solothurn

Amt für soziale Sicherheit
Sozialleistungen und Existenzsicherung
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
aso.so.ch

Alain Hervouêt
Leiter Fachstelle Asyl und Finanzen
Telefon +41 32 627 22 79
alain.hervouet@ddi.so.ch

Leitungen der Sozialregionen

Präsidien der Trägerschaften
der Sozialregionen

Präsidien der Einwohnergemeinden

4. März 2020

Asylwesen: Eröffnung Aufnahmesoll 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 155 Absatz 2 Sozialgesetz (BGS 831.1; SG) sorgt der Kanton für eine im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen gleichmässige Verteilung der ihm zugewiesenen asylsuchenden Personen auf die Einwohnergemeinden. Mit Beschluss Nr. 782 vom 14. Mai 2019 (RRB 2019/782) hat der Regierungsrat die Zuweisungspraxis mit Geltung ab 1. Januar 2020 den Entwicklungen im Asylbereich angepasst.

Alle solothurnischen Einwohnergemeinden sind verpflichtet, asylsuchende Personen und vorläufig aufgenommene Personen aufzunehmen, wobei die gleichmässige Verteilung auf Ebene der Sozialregionen erfolgt. Diese wiederum sind für die Verteilung innerhalb der Sozialregion zuständig. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, berechnet dabei das jährliche Aufnahmesoll für die Sozialregionen und führt eine Buchhaltung über die Zuweisungen an die Sozialregionen und an die einzelnen Einwohnergemeinden.

1. Rückblick 2019

Bei insgesamt schweizweit 14 269 Asylgesuchen im Jahr 2019 hat der Bund dem Kanton Solothurn 544 asylsuchende Personen zugewiesen. Von diesen 544 Personen wurden anschliessend 227 Personen in die kommunale Phase transferiert. Die durchschnittliche Bettenbelegung der drei kantonalen Durchgangszentren (Bildungsheim Balmberg, Kurhaus Balmberg, Oberbuchsiten) betrug 164 von 230, dies entsprach einem Auslastungsgrad von rund 71 %.

2. Ausblick 2020

2.1. Jahresprognose

Wie immer ist eine Prognose im Asylbereich ein schwieriges Unterfangen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stützt sich bei seiner Planung auf unterschiedliche Szenarien. Das wahrscheinlichste Szenario liegt bei rund 15 000 (+/- 2000) Asylgesuchen mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 60 – 70 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit solcher Szenarien liegt aber zurzeit nur bei 30 – 40 %. Für die operative Planung rechnet das SEM inklusive einer moderaten strategischen Reserve mit einer Plangrösse von 17 000 Asylgesuchen. In der Plangrösse nicht enthalten sind Personen, die im Rahmen eines Resettlements in die Schweiz kommen. Unter Berücksichtigung, dass dem Kanton im Rahmen des neuen Asylverfahrens primär nur noch anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen

werden, und der Kanton mit dem Betrieb eines Bundeszentrums ohne Verfahrensfunktion zusätzlich entlastet wird, ist auf Basis der vorliegenden Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren mit einer tieferen Anzahl an Zuweisungen in den Kanton Solothurn zu rechnen.

Dies hat zur Folge, dass auch die Anzahl Zuweisungen in die Sozialregionen voraussichtlich tiefer ausfallen werden. Diese Annahme lässt sich ebenfalls durch die bisher effektiv vorgenommenen Zuweisungen aus dem Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 herleiten. Mit 13 Zuweisungen per 19. Februar 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr im selben Zeitraum 35 Personen weniger in die Sozialregionen zugewiesen.

2.2. Aufnahmesoll für die Sozialregionen bzw. Einwohnergemeinden

Auf der obenstehenden Bemessungsgrundlage resultiert für das Jahr 2020 ein Aufnahmesoll für die Sozialregionen/Einwohnergemeinden von 200 Personen.

Mit beiliegender Aufstellung erhalten Sie Aufschluss über die Höhe des Aufnahmesolls 2020 pro Sozialregion/Einwohnergemeinde (Stand per 31.12.2019). Bitte beachten Sie, dass sich unsere Zuweisungsplanung primär auf das jährliche Aufnahmesoll (Spalte „Aufnahmesoll auf Basis von 200 geplanten Zuweisungen per 31.12.2019“) stützt. Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 (RRB2019/782) gelten dabei folgende Neuerungen und Rahmenbedingungen:

- Bei der Berechnung des Ist-Bestandes wurden die in der Sozialregion bereits wohnhaften Flüchtlinge angerechnet.

- Zuweisungen erfolgen ausschliesslich in Sozialregionen, die einen Unterbestand ausweisen (rot gekennzeichnet). Dies gilt bis alle Regionen ihr Bestandessoll erfüllt haben. Damit werden mittelfristig die aus Vorjahren bestehende Vorsprünge und Rückstände ausgeglichen. Die Sozialregionen sind angehalten, die sozialregionsinterne Verteilung so vorzunehmen, dass primär Gemeinden mit Rückstandszahlen berücksichtigt werden.

- Die Gemeinden Flumenthal und Deitingen werden während der Betriebsdauer des Bundeszentrums im Schachen von der Aufnahmepflicht vollumfänglich befreit. Bei der Berechnung des Aufnahmesolls der Sozialregion, denen sich diese angeschlossen haben, werden die jeweiligen Einwohnerzahlen der genannten Standortgemeinden abgezogen.

- Standortgemeinden kantonaler Asylzentren werden in ihrem Aufnahmesoll mit 20% der Aufnahmekapazität des jeweiligen Zentrums entlastet. Die Sozialregionen der Standortgemeinden werden im Aufnahmesoll zusätzlich mit 10% der Aufnahmekapazität des jeweiligen Zentrums entlastet.

An dieser Stelle danke ich Ihnen für die stets gute Zusammenarbeit. Bei Fragen oder für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A. Hervouët

Alain Hervouêt
Leiter Fachstelle Asyl und Finanzen

Beilage
Zuweisungstabelle 2020

Kopie an:
– Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
– Mitglieder Arbeitsgruppe: asyl-on (per E-Mail)
– Migrationsamt, Asyl und Rückkehr, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn
– ORS Service AG, Bielstrasse 32, 4500 Solothurn
– Dr. iur. Claudia Hänzi, Leiterin ASO